Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 1. Juni 2021 unter dem Arbeitstitel

Zukunftsorientierte Maßnahmen

folgenden

Änderungsantrag

zur Drucksache 2021/085

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, innerhalb der Drucksache 2021/085 in der Haushaltssatzung für 2021 an geeigneter Stelle die folgenden Ergänzungen einzusetzen:

1. Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro zum Erwerb von Grundstücken bzw. zum Erwerb von Optionen für Grundstückskäufe, um auf diesen Grundstücken einen Radweg zwischen Waschenbach und Frankenhausen errichten zu können.

2. Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro zum Erwerb von Grundstücken bzw. zum Erwerb von Optionen für Grundstückskäufe, um auf diesen Grundstücken einen Radweg zwischen dem „Kühlen Grund" und Nieder-Beerbach errichten zu können.

3. Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro, um ein Klimagutachten für Mühltal extern erstellen zu lassen, das auch Grundlage für die Arbeit eines zukünftigen internen Klimaschutzbeauftragten ist.

4. Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro, um erforderlichenfalls die nicht mehr neue und offenbar bereits abgeschriebene Technik des Schwimmbades Traisa erneuern zu können.

Begründung

Im Haushaltsentwurf 2021 sind etwa 16 Millionen Euro für Investitionen eingestellt, obwohl zuletzt weniger als zwei Millionen Euro tatsächlich verausgabt wurden. Insofern dürfte auch der aktuelle Haushalt lediglich ein Maximalmaß an wünschenswerten Haushaltsposten bezeichnen, wobei erfahrungsgemäß davon nur wenig zum Umsatz kommen dürfte. Insbesondere unter diesem Aspekt ist es naheliegend, auch andere wünschenswerte und ggf. sogar notwendige Positionen rein vorsorglich aufzuführen.

Zu 1. und 2.: Für die Errichtung von Radwegen ist der erforderliche Baugrund unabdingbare Voraussetzung. Die erste Frage eines jeden Planers bezieht sich auf die Flächen, über die überhaupt verfügt bzw. die beplant werden können. Es ist auch angesichts der hohen Planungskosten nicht sinnvoll, zunächst Flächen zu beplanen, die aber letztlich nicht oder aber erst nach mehrjährigen Enteignungsverfahren zur Verfügung stehen. Bei einem politisch

regelmäßig gewolltem straßenbegleitenden Radweg ist es selbstverständlich, daß dieser neben einer Straße liegt.

Für den Radweg nach Frankenhausen dürften beispielsweise etwa 1.000 m x 4 m Flächen benötigt werden. Diese 4.000 Quadratmeter dürften als landwirtschaftliche Flächen etwa 12.000 Euro kosten. Ob sie tatsächlich teurer sind, ist ungewiß, doch hat die Verwaltung etwa für Kindergartenflächen am 30.03.2021 vorsorglich beispielsweise 500.000 Euro durch die Gemeindevertretung bereitstellen lassen.

Mithin dürften die Grundstückskosten gemessen an ggf. nicht zielführenden bzw. überflüssigen Planungskosten nur sehr gering sein. Überdies würden die Grundstücke nach Erwerb und Radwegebau an die jeweiligen Träger der Straßenbaulast zum Einkaufspreis weiterverkauft werden. Im Ergebnis läge Haushaltsneutralität vor. Der Erwerb wäre aber eine angemessene und der Gemeinde gut mögliche Hilfe, damit die Radwege schnellstmöglich errichtet werden können.

Zu 3. Erfahrungsgemäß können Schwachstellenanalysen hausintern nicht zielführend erledigt werden. In der freien Wirtschaft und in der Verwaltung werden zu diesem Zweck externe Beratungen eingekauft, um ehrliche und mitunter auch unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Die Aufgabe eines hausinternen Klimaschutzbeauftragten wäre es, mit Blick auf den Klimaschutz auch unangenehme Wahrheiten auszusprechen, um Optimierungen auf den Weg bringen zu können. Nach allen Erfahrungen in Wirtschaft und Verwaltung gelingt dies erst dann, wenn zuvor eine ehrliche externe Schwachstellenanalyse vorliegt, die es dann hausintern abzuarbeiten gilt.

Zu 4. Für die Schwimmbadtechnik sollten schon rein vorsorglich Haushaltsmittel eingestellt werden. Sie ist offenbar veraltet, mögliche überraschende Defizite und umgehend erforderliche Arbeiten sollten berücksichtigt werden.

Verfahren

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 50 Abs. 1 S. 1 HGO über die Angelegenheiten der Gemeinde. Dazu ist es erforderlich, den politischen Willen gegenüber der Verwaltung kundzutun. Die Verwaltung muß zumindest wissen, was gemeint ist. Nicht erforderlich ist es, beispielsweise innerhalb von Haushaltssatzungen exakt anzugeben, an welcher Stelle eines oft mehrere hundert Seiten und mit viel Detailwissen erarbeiteten Werkes der politische Wille in welcher Form eingesetzt werden soll. Dies ist Sache der Verwaltung, für die lediglich erkennbar sein muß, was politisch gewollt ist.

64367 Mühltal, den 28. Mai 2021

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS